

Anhang Nr. 1 zum Vertrag ..... vom .....

## **Allgemeinen Teilnahme und Mietbedingungen**

*Diese „Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen“ stellen einen integralen Bestandteil der Reservierung / des Vertrages zwischen "FISHING & NATURE" und dem Teilnehmer teil, als welcher die die Veranstaltung reservierende und die Reservierung / den Vertrag unterzeichnende Person angesehen wird. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für Begleitpersonen, die vom Teilnehmer vertreten werden.*

Viele der nachstehenden Regelungen folgen aus der Tatsache, dass FISHING & NATURE nicht Eigentümer der angebotenen Ferienobjekte, sondern lediglich Vermittler bei der Vermietung ist.

### **1. Anmeldung und Bestätigung (Vornahme der Reservierung / Abschluss des Vertrages)**

Die Anmeldung des Teilnehmers der Ferienreise ist eine bindende Beantragung des Abschlusses eines Vertrages mit der Firma Zew Przygody FISHING & NATURE und damit die Anerkennung dieser Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen. Der Vertrag kommt im Moment der Annahme der Reservierung durch FISHING & NATURE und der Zahlung der Anzahlung zustande. Über die Einzelheiten der vorgenommenen Reservierung wird der Teilnehmer durch eine Benachrichtigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse informiert.

Vor dem Reiseternin erhält der Teilnehmer die Mietunterlagen des Objektes und die Unterlagen zur Anfahrsstrecke. In diesen Unterlagen befinden sich ebenfalls die Nummern der Telefone des Eigentümers/Verwalters des Objekts usw. sowie der lokalen Niederlassung des mit FISHING & NATURE zusammenarbeitenden Reisebüros, an welche sich der Teilnehmer in organisatorischen Fragen (etwa zu Abholen und Abgeben der Schlüssel) während des Aufenthalts wenden muss.

Wenn der Inhalt der zugestellten Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Abmeldung des Teilnehmers abweicht oder in ihr vom Teilnehmer angemeldete Sonderwünsche fehlen, bitten wir Sie um Kontakt mit FISHING & NATURE. Der Teilnehmer ist verpflichtet, FISHING & NATURE über alle Änderungen des Namens, der Adresse und der Telefonnummer zu informieren. Diese Informationen sind spätestens 7 Tage vor dem Beginn der Reise zu übersenden. Sollten diese Informationen nicht oder zu spät übermittelt und dadurch die Erledigung der notwendigen Formalitäten unmöglich gemacht werden, haftet FISHING & NATURE nicht für die sich daraus ergebenden Folgen.

Bei jeder Reservierung auf der Internetseite [www.fishingandnature.com](http://www.fishingandnature.com) muss der Reservierende zuvor immer diese Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen akzeptieren. Die Durchführung der Reservierung ohne eine Bestätigung der Kenntnis dieser Bedingungen ist nicht möglich, weshalb jede Durchführung der Reservierung die Akzeptierung dieser Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen bedeutet.

Der eine individuelle Reservierung vornehmende (d.h. nur einen Platz kaufende) Teilnehmer akzeptiert die Möglichkeit der Unterbringung zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen.

### **2. Regeln der Nutzung der Ferienobjekte und der Bereitstellung von Booten und Motoren.**

#### **2.1. Größe der Ferienhäuser**

Die Größe der Ferienhäuser wird in der Regel bei der Beschreibung ihres äußeren Umrisses angegeben. Die Nutzfläche im Inneren kann um etwa 15 % kleiner sein.

#### **2.2. Anzahl der Personen**

Ein Ferienhaus und das zu ihm gehörende Grundstück darf nicht von einer größeren Anzahl Personen bewohnt werden, als dies die Beschreibung des gegebenen Objektes vorsieht und/oder in der Reservierung angemeldet und von FISHING & NATURE und dem Hauseigentümer akzeptiert wurde.

Der Hauseigentümer ist berechtigt, eine größere Anzahl an Personen abzulehnen. Diese Regel trifft ebenfalls auf Kinder unabhängig von deren Alter zu. Wenn in der Beschreibung des Objektes kein Kinderbett aufgeführt wurde, bedeutet dies, dass bei Bedarf ein solches Kinderbett mitzubringen ist. Dies trifft ebenfalls auf Kinderbettwäsche zu, die immer selbst zu stellen ist.

Wenn ein Ferienhaus durch eine größere Anzahl von Personen bewohnt wird, als dies zulässig ist, werden alle die vorgegebene Anzahl übersteigenden Personen um das Verlassen des Objekts gebeten. Wenn die Teilnehmer sich nicht an diese Bitte halten, wird die Reservierung / der Vertrag automatisch gekündigt und alle Teilnehmer müssen das Objekt verlassen. Die Kosten der Reise werden in diesem Falle nicht erstattet.

FISHING & NATURE vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten an Familien sowie Paare und bietet zudem Übernachtungsmöglichkeiten für gemeinsam reisende Gruppen an. Im Falle von Gruppen- oder Integrationsreisen usw. bitten wir um vorherige Angabe dieser Tatsache.

### 2.3. Grundstück

Das Aufstellen von Zelten und Campinganhängern auf dem zum Ferienobjekt gehörenden Grundstücksgelände ist nicht zulässig.

Wenn die Zelte oder Campinganhänger auf Bitte von FISHING & NATURE oder des Eigentümers nicht beseitigt werden, wird die Reservierung / der Vertrag automatisch gekündigt und alle Teilnehmer müssen das Objekt verlassen. Die Kosten der Reise werden in diesem Falle nicht erstattet.

Wir erinnern daran, dass FISHING & NATURE keinen Einfluss auf die Natur und dabei die Flora und Fauna um das Ferienobjekt hat und daher z.B. nicht für das Auftreten von Insekten haftet. Wir weisen darauf hin, dass im Falle neu errichteter Objekte das Grundstück eventuell noch nicht vollständig bewirtschaftet ist. Die Mehrzahl der Grundstücke an den Ferienobjekten sind natürliche Grundstücke im Wald, auf Wiesen, Dünen usw., weshalb sie nicht immer gleichmäßig gemäht sind.

### 2.4. Haustiere, Insekten und Allergien

In den Ferienhäusern, die sich oftmals in der wilden Natur befinden, können Insekten, wie Ameisen, Wespen, Silberfischchen usw. auftreten.

Spinnenweben können in sehr kurzer Zeit, auch nach gründlicher Reinigung des Hauses entstehen. Auch ein sporadisches Auftreten von Mäusen ist nicht immer vollständig auszuschließen. FISHING & NATURE hat auf diese Dinge keinen Einfluss und kann daher in dieser Hinsicht keinerlei Haftung übernehmen. Wenn das Problem zu belastend wird, bitten wir, den Hauseigentümer oder die Person / das Büro, vor der die Schlüssel entgegengenommen wurden, zu informieren, damit diese die entsprechenden Maßnahmen treffen können.

Das Mitbringen von Haustieren ist im Falle einiger Objekte nicht möglich, Gleichzeitig können wir jedoch nicht garantieren, dass in diesen Häusern nie Haustiere verweilen, weshalb FISHING & NATURE nicht für allergische Reaktionen der die Ferienhäuser nutzenden Personen haftet.

### 2.5. Lärm

Bei der Auswahl der Ferienhäuser bemüht sich FISHING & NATURE sicherzustellen, dass diese schön und sicher sind und eine ruhige Lage aufweisen. FISHING & NATURE kann jedoch nicht das vollständige Ausbleiben von Lärm aus dem Wald, einem naheliegenden Flugplatz oder privaten Baustellen garantieren, da wir – genau wie der Eigentümer – darauf keinen Einfluss haben.

### 2.6. Pool

Wenn das gegebene Objekt mit einem Swimmingpool ausgestattet ist, sind die Teilnehmer verpflichtet, sich an die dahingehenden Vorgaben des Eigentümers und von FISHING & NATURE zu halten. Die Nutzung des Swimmingpools erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Kinder dürfen den Swimmingpool nur unter Aufsicht Erwachsener nutzen.

## 2.7. Nutzung des Boots des Objekteigentümers

Wenn der Eigentümer des Ferienobjekts den Teilnehmern ein Boot zur Verfügung stellt, so ist dies nicht Gegenstand des Vertrages mit FISHING & NATURE. Für den korrekten Gebrauch des Bootes haften ausschließlich die Teilnehmer. Kinder und Jugendliche dürfen die Boote nur in Anwesenheit von Erwachsenen nutzen. Vor jeder Verwendung des Bootes ist zu prüfen, dass dieses entsprechend auf die Nutzung vorbereitet ist und alle Teilnehmer über Rettungswesten verfügen. Der Objekteigentümer ist nicht verpflichtet, Rettungswesten zu besitzen, weshalb es im Verantwortungsbereich der das Boot nutzenden Personen liegt, alle Teilnehmer mit entsprechenden Rettungswesten auszustatten.

Aus Sicherheitsgründen sind die Teilnehmer verpflichtet, die Hinweise des Eigentümers des Bootes und der Firma FISHING & NATURE einzuhalten. Nach der Nutzung des Bootes muss der Teilnehmer für ein entsprechendes Vertäuen oder eine andere sichere Aufbewahrungsart sorgen.

## 2.8. Boote und Motoren von FISHING & NATURE

Im Rahmen der erworbenen Zusatzoptionen haben die Teilnehmer die Möglichkeit, Ruderboote mit Verbrennungsmotoren zu nutzen. Alle von FISHING & NATURE vermieteten Boote sind standardmäßig mit zwei Ankern mit Ankerseilen, einem Anlegeseil und einem Satz Ruder ausgestattet. Die Mehrzahl der vermieteten Motoren verfügt über einen internen Kraftstofftank mit Kraftstoffleitung. Die Teilnehmer haften für eventuelle Beschädigungen des Bootes und der Motoren während der Nutzung, weshalb sie verpflichtet sind, während des Angelns und des Anlegens die Boote korrekt und sicher zu betreiben und sie in dem gleichen Zustand zu hinterlassen, in dem sie sie vorgefunden haben. Bei der Übernahme des Bootes ist der Zustand von Boot und Motor zu prüfen (insbesondere die Schrauben). Wenn Sie irgendwelche Mängel oder Beschädigungen feststellen, sind diese der Firma FISHING & NATURE zu melden. Erfolgt keine solche Meldung, werden die bei der Rückgabe des Bootes festgestellten Beschädigungen den Teilnehmern zugeschrieben, die für diese Fehler und Mängel haften. Die Nutzer des Bootes müssen eigene Rettungswesten besitzen und die grundlegenden Sicherheitsregeln einhalten.

## **3. Zahlungsbedingungen, Übergabe der Unterlagen**

Die Reservierungen sind ab dem Moment ihrer Abgabe, Bestätigung und der Einzahlung der Anzahlung bindend.

3.1. Zahlungsbedingungen für Reservierungen, die mindestens 60 Tage vor Beginn der Reise abgeschlossen wurden:

1. Anzahlung in Höhe von 10 %, zu zahlen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Abgabe der Reservierung (bis zum Eingang dieser Anzahlung ist die Vorreservierung nicht bindend).
2. Anzahlung in Höhe von 10 %, zu zahlen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum des Eingangs der ersten Anzahlung.
3. Zahlung in Höhe von 80%, zu zahlen bis zum 60. Tag vor dem Beginn der Veranstaltung bzw. des Mietzeitraums des Ferienobjektes.

3.2. Zahlungsbedingungen für Reservierungen, die 59 – 45 Tage vor Beginn der Reise abgeschlossen wurden:

Volle Summe (100 %), zu zahlen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Abgabe der Reservierung.

3.3. Zahlungsbedingungen für Reservierungen, die 45 – 0 Tage vor Beginn der Reise abgeschlossen wurden:

Volle Summe (100 %), zu zahlen unverzüglich nach der Abgabe der Reservierung.

Wenn die Gebühren für die Miete des Ferienobjekts nicht vollständig beglichen wurden, ist die Firma Zew Przygody FISHING & NATURE nicht zur Herausgabe der Mietunterlagen, der Bereitstellung des Ferienobjektes und der Ausführung seiner Dienstleistungen verpflichtet. Wenn der Teilnehmer die Termine für die Überweisung der Anzahlung oder des restlichen Teils des Veranstaltungspreises nicht einhält, ist FISHING & NATURE zum Rücktritt vom Vertrag und zur Auflösung des Vertrages mit dem Teilnehmer mit sofortiger Wirkung

berechtigt. In einem solchen Falle kann FISHING & NATURE den Teilnehmer mit den Rücktrittskosten belasten.

Die Einzahlung der ersten Rate oder der vollen Summe bedeutet die Akzeptierung dieser Teilnahme- und Mietbedingungen durch den Teilnehmer.

Nach der Begleichung des gesamten Preises werden dem Teilnehmer die Mietunterlagen zugesandt. Wenn der Teilnehmer sich im Verlauf des Reservierungsprozesses für Unterlagen in elektronischer Form entschieden hat, werden diese ihm unverzüglich nach der Buchung der Einzahlung zugesandt.

Die mit der Änderung der vorgenommenen Reservierung (sogenannte Umbuchung) oder dem vollständigen Verzicht auf die Miete verbundenen Gebühren sind unverzüglich zu zahlen.

Der Endpreis, der in der Reservierungsbestätigung angegeben wird, umfasst die Fixkosten der Reise. Eventuelle andere Kosten, etwa für Verbrauch von Strom, Gas, Wasser oder Kaminholz bzw. für Heizung, die Kosten der Miete von Bettwäsche oder Boote und Motoren, die Kosten der Endreinigung, die Klimagebühr oder die Kautions für das Objekt sind vor Ort zu zahlen (soweit sie nicht in den Mietpreis eingerechnet wurden).

#### 3.4. Kautions für das Ferienobjekt

Wir weisen darauf hin, dass die Eigentümer des vermieteten Ferienobjekts das Recht haben, von den Teilnehmern die Zahlung einer entsprechenden Kautions gemäß dem Standard des gegebenen Objekts, der Jahreszeit und der Länge des Aufenthalts zu fordern. Diese Kautions wird zudem für die Abrechnung des Verbrauchs von Strom, Gas, Wasser, Öl und Heizung usw. verwendet, soweit diese Kosten nicht im Mietpreis enthalten sind. Die Höhe der Kautions erfährt der Teilnehmer, wenn er in dieser Frage vor der Reise mit FISHING & NATURE Kontakt aufnimmt.

#### 3.5. Kautions für Boote und Motoren

Die Boote und Motoren, die wir den Teilnehmern übergeben, sind meist moderne Geräte mit hohem Standard. Wenn wir neue Ausrüstung bereitstellen, behalten wir uns das Recht vor, vor der Abreise eine Kautions in Höhe des Gegenwerts von 100 Euro zu fordern. Bei Beschädigungen der Boote oder Motoren haftet der Teilnehmer bis zur vollen Schadenshöhe.

### 4. Versicherungen

Die Firma Zew Przygody FISHING & NATURE besitzt einen Vertrag über die Versicherung der Teilnehmer der Reisen gegen Unfälle, Behandlungskosten und den Verlust des Reisegepäcks nach den vom Versicherungsunternehmen festgelegten Regeln.

Die Versicherungsbedingungen können von den Teilnehmern auf der Internetseite [www.fishingandnature.com.pl](http://www.fishingandnature.com.pl) eingesehen werden.

Die Versicherung bei Auslandsreisen umfasst:

- Behandlungskosten bis zu einer Summe von 20 000 Euro
- Rettungskosten bis zu einer Summe von 5.000 Euro
- Haftpflicht bis zu einer Summe von 30.000 Euro
- dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen bis zu einer Summe von 30 000 PLN
- Todesfälle bis zu einer Summe von 30 000 PLN
- Reisegepäck bis zu einer Summe von 1.000 PLN

FISHING & NATURE empfiehlt den Abschluss einer zusätzlichen individuellen Reiseversicherung durch den Teilnehmer oder der Erhöhung der Versicherungssumme nach Ermessen des Teilnehmers sowie den Abschluss einer Versicherung gegen Risiken qualifizierter Touristik. Es wird zudem empfohlen, die zusätzliche Versicherungsoption des eventuellen Reiseverzichts und der Deckung der Annullierungskosten für die Fährtickets zu nutzen.

Teilnehmern, die mit eigenem Transportmittel das Reiseziel erreichen, empfehlen wir den Abschluss einer zusätzlichen individuellen Versicherung für den verlängerten Auslandsaufenthalt. Es besteht die Möglichkeit des Kaufs einer zusätzlichen Versicherung gegen chronische Krankheiten und andere Reiserisiken durch den Teilnehmer.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Versicherung erfolgt direkt durch den Teilnehmer beim Versicherungsunternehmen – FISHING & NATURE erstattet keinerlei Kosten für Versicherungsfälle und haftet nicht im Falle der Ablehnung einer Entschädigung. Der Teilnehmer erklärt, dass sein Gesundheitszustand ihm die Teilnahme an der Reise ermöglicht, und gibt seine Einverständnis zur Freistellung des die Behandlung des Versicherten durchführenden Arztes von der ärztlichen Schweigepflicht sowie zur Einsichtnahme in den Behandlungsdokumentation durch das Versicherungsunternehmen. Bei Falschangaben in dieser Hinsicht erlischt die Haftung von FISHING & NATURE für gesundheitliche Schäden oder Todesfälle.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Teilnehmer für sich und die anderen angemeldeten Personen, in deren Namen er die Zahlung für die Reise vorgenommen hat, dass er folgende AGB erhalten sich mit ihrem Inhalt bekanntgemacht hat: Allgemeine Versicherungsbedingungen der Versicherung SIGNAL IDUNA BEZPIECZNE PODRÓŻE [SICHERE REISE], bestätigt durch den Beschluss Nr. 47/Z/2010 des Vorstands der Firma SIGNAL IDUNA Polska TU S.A. vom 30.08.2010.

Die Angaben der von der Versicherung erfassten Personen (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohn- und Meldeadresse) werden der Gesellschaft SIGNAL IDUNA Polska TU S.A. mit Sitz an der ul. Jasna 14/16a in Warschau gemäß dem Gesetz vom 29. August des Jahres 1997 über den Schutz persönlicher Daten (einheitlicher Text in: Gesetzblatt aus dem Jahre 2002, Nr. 101, Pos. 926 mit späteren Änderungen) zum Zwecke der Realisierung des Versicherungsvertrages sowie zum Marketing von Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaften der Gruppe SIGNAL IDUNA in Polen übermittelt und gespeichert.

Jede Person hat das Recht zum Zugang zu diesen Daten und zu ihrer Korrektur sowie das Recht, Widerspruch gegen die Nutzung dieser Daten zu Marketingzwecken einzulegen.

## **5. Ersatzpersonen, Verzicht des Teilnehmers, Änderung der Reservierung**

Bis zum 8. Tag vor reisebeginn hat der Teilnehmer die Möglichkeit, an seiner Stelle einen Dritten zu benennen, der an der Reise teilnimmt.

Wenn der Teilnehmer an seiner Stelle einen Dritten aufzeigt, dann haftet er solidarisch mit dem aufgezeigten Dritten für die Zahlung des Reisepreises, die Zusatzkosten oder die Pauschalkosten für den Reiserücktritt.

Vor dem Reiseternin kann der Teilnehmer von der Reise zurücktreten, also auf die Reservierung verzichten, worüber er FISHING & NATURE schriftlich informieren muss. Der Moment, zu welchem ein solcher Verzicht bei FISHING & NATURE eingeht, ist ausschlaggebend und dient als Bezugspunkt für die genaue Bestimmung des Termins des Reiserücktritts und aller dadurch entstehenden Kosten und Folgen.

Wenn der Teilnehmer vom Vertrag (der Reservierung) zurücktritt), steht der Firma Zew Przegody FISHING & NATURE das Recht auf die Erstattung eines Teils der Kosten für die vorgenommenen Vorbereitungen und finanziellen Aufwendungen zu, die mit der gegebenen Reservierung verbunden sind. Ihr Wert im gegebenen Moment wird vom festgelegten Reisepreis abgeschlagen. Beim Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag betragen diese Kosten entsprechend:

- a) bis zum 60. Tag vor Beginn des Mietzeitraumes – 20 % des Preises.
- b) ab dem 59. Tag vor Beginn des Mietzeitraumes – 50% des Preises.
- c) ab dem 45. Tag vor Beginn des Mietzeitraumes – 80% des Preises.
- d) ab dem 30. Tag vor Beginn des Mietzeitraumes – 100% des Preises.

Im Falle der Übertragung der Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung durch den Teilnehmer auf einen Dritten zu einem Zeitpunkt, der weniger als 60 Tage vor dem Beginn des Mietzeitraumes liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 PLN/Person erhoben.

Wenn nach dem Vertragsabschluss unvorhergesehene Abweichungen oder Änderungen im Vergleich zu den in der Reservierung / im Vertrag enthaltenen Informationen auftreten, dann

wird der Teilnehmer darüber vor Reisebeginn informiert. Wenn die wesentlichen Bedingungen der Reservierung / des Vertrages sich ändern (d.h. der Umfang und der Standard der angebotenen Leistungen), dann ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb von 3 Tagen nach dem Erhalt der Benachrichtigung von FISHING & NATURE vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Falle werden dem Teilnehmer aller zuvor eingezahlten Summen erstattet.

Eine fehlende Antwort bis zum oben angegebenen Termin wird als Akzeptierung der geänderten Bedingungen angesehen.

FISHING & NATURE kann den Preis der Reise ausschließlich im Falle unvorhergesehener und bedeutender Anstiege der Transportkosten (plötzliche Änderung des Benzinpreises, Anstieg der amtlichen Gebühren, Steuern usw.) ändern. Diese Umstände müssen nachgewiesen werden. Die Preisänderung darf nicht innerhalb der letzten dreißig Tage vor Reiseantritt erfolgen. Nach dem Erhalt der Nachricht über die Erhöhung des Reisepreises von FISHING & NATURE ist der Teilnehmer verpflichtet, die Firma unverzüglich zu informieren, ob er die vorgeschlagenen Vertragsänderungen annimmt oder mit sofortiger Folge und bei sofortiger Erstattung aller eingebrachten Zahlungen ohne den Abschlag von Bearbeitungsgebühren vom Vertrag zurücktritt. Eine fehlende Antwort innerhalb von 3 Tagen wird als Akzeptierung des geänderten Preises angesehen.

## **6. Abrechnung der Strom- und Telefonkosten**

### **6.1. Strom**

Bei Objekten, bei denen der Stromverbrauch nicht im Mietpreis eingerechnet ist, erhält der Teilnehmer am Anfahrtsort in der Regel bei der Übergabe der Schlüssel oder vor Ort im Haus ein Formular zum Eintragen des Zählerstandes. Auf diesem Formular ist unverzüglich nach dem Betreten des Objekts der Stand des Stromzählers zu vermerken. Die Stromzähler zeigen nur volle Kilowattstunden an (eventuelle rote Zahlen sind ebenfalls volle kWh).

Nach der Abfahrt der Gäste wird der Zählerstand vom Eigentümer, Verwalter oder Servicemitarbeiter geprüft und notiert.

Diese Ablesung stellt die Grundlage zur Abrechnung des Stromverbrauchs dar. Alle internen Swimmingpools werden beheizt. Daher muss bei Häusern mit solchen Pools mit höheren Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) gerechnet werden. Die genaue Höhe hängt von solchen Faktoren, wie Jahreszeit, Wassertemperatur und Größe des Pools ab. In der Regel ist das Wasser im Pool am Anfahrtsort auf 24°C erwärmt (außer bei Reservierungen, die 3 oder weniger Tage vor der Anfahrt getätigt wurden). Außenpools werden auf unterschiedliche Weise erhitzt, die von der Entscheidung des Besitzers abhängt. In der Regel können sie in Skandinavien vom 15.06. – 31.08. genutzt werden. Außerhalb dieser Termine kann nicht erwartet werden, dass die Nutzung eines Außenpools möglich ist.

### **6.2. Telefon**

Die Telefonkosten werden zusammen mit den anderen Nebenkosten abgerechnet.

## **7. Kautions für das Ferienobjekt**

Die Kautions als zusätzliche Sicherheit für den Eigentümer muss spätestens am Anreisetag vor Ort bezahlt werden. Über die Höhe der Kautions und die Notwendigkeit ihrer Bezahlung informieren wir Sie bei FISHING & NATURE – sie hängt jedoch hauptsächlich von der Größe und Ausstattung des Objekts ab. Mit der Kautions werden die nicht in den Mietpreis eingerechneten Nebenkosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung, Endreinigung usw.) sowie die Kosten eventueller Schäden verrechnet. Wenn die Kautions nicht zur Deckung der oben genannten Kosten ausreicht, hat der Eigentümer das Recht, die Teilnehmer zusätzlich mit diesen Kosten zu belasten.

Bei Jugendgruppen sowie Reservierungen im Weihnachts- und Neujahrszeitraum wird die Standardkautions um 100 Euro pro Person erhöht. Zudem ist die Bezahlung der Endreinigung obligatorisch.

Wenn der Aufenthalt im Ferienobjekt länger als 3 Wochen dauert, kann die Kautions für jede Woche erhoben werden. Der Abschlussrechnung wird die Endreinigung hinzugefügt. In

Abhängigkeit von der Länge des Aufenthaltes kann mehr als eine Endreinigung gefordert werden.

### **8. Endreinigung**

Die Kunden von FISHING & NATURE werden gebeten, das Objekt nach Abschluss des Aufenthaltes in einem Zustand zu verlassen, in welchem sie es selbst beziehen möchten.

Der Eigentümer stellt den Teilnehmern der Reise das Objekt aufgeräumt zur Verfügung und möchte es auch in diesem Zustand wieder abnehmen. Dies betrifft insbesondere die Sauberkeit des Kühl- und Gefrierschranks, des Herds, des Geschirrspülers, des Backofens, des Grills und der Sanitäreinrichtungen. Auch wenn die Endreinigung eine getrennt zahlbare Dienstleistung ist oder beim Eigentümer bestellt wurde, sind die Teilnehmer verpflichtet, das Ferienhaus bzw. Ferienappartement in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand zu verlassen – die Fußböden müssen gefegt, das Geschirr abgewaschen, die Möbel und anderen Geräte an ihre Plätze zurückgestellt und der Abfall weggeworfen werden.

### **9. Schäden**

Der das Ferienhaus nutzende Teilnehmer ist verpflichtet, das Haus und seine Einrichtung entsprechend zu behandeln. Das Ferienobjekt muss sich nach der Abreise der Teilnehmer im gleichen Zustand befinden, wie bei ihrer Anreise. Die Teilnehmer haften gegenüber dem Objekteigentümer für alle Zerstörungen und Schäden, die während ihres Aufenthaltes entstanden sind.

Alle während des Aufenthaltes am gegebenen Objekt entstandenen Schäden müssen unverzüglich dem Eigentümer, dem Verwalter oder der Firma FISHING & NATURE gemeldet werden. Die Ansprüche für die während des Aufenthaltes der Teilnehmer entstandenen und von ihnen vor Ort gemeldeten Schäden werden innerhalb von 3 Wochen nach Abschluss des Mietzeitraumes abgerechnet, soweit die Schäden nicht bewusst verheimlicht werden. Der Eigentümer des Objektes und/oder FISHING & NATURE kontrollieren die Ferienobjekte bei jeder Änderung der Teilnehmer und überprüfen den Zustand, in welchem das Objekt verlassen wurde.

Wenn der Teilnehmer sich nicht an diese Bedingungen hält und wenn er sich nicht zur geforderten Zeit am festgesetzten und/oder erworbenen Abfahrts- und/oder Transportpunkt einfindet, erlischt die Haftung von FISHING & NATURE für die damit verbundenen Schäden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Ordnungs-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften in den Transportmitteln und den Ferienobjekten einzuhalten. FISHING & NATURE haftet nicht für die Verletzung dieser Vorschriften durch die Teilnehmer.

FISHING & NATURE trägt keine Entschädigungshaftung gegenüber dem Teilnehmer für Verluste, die durch Verspätungen oder andere Störungen im Fähr- und anderen Verkehr hervorgerufen werden, wenn diese aus von FISHING & NATURE und der im Namen dieser Firma tätigen Personen vollständig unabhängigen Gründen entstanden sind (Unter unabhängigen Ursachen sind insbesondere Umstände zu verstehen, die nicht vorhersehbar waren und trotz der Einleitung aller möglichen Schritte gemäß den Rechtsvorschriften nicht verhindert werden konnten).

#### **9.1. Einschränkung der Haftung**

Der Umfang der vertraglich festgelegten Haftung der Firma Zew Przygody gegenüber dem Teilnehmer für die Schäden, die durch von der Firma verschuldete Handlungen entstanden sind (mit Ausnahme von Körperverletzungen) ist auf das Doppelte des Gesamtmietpreises für das Ferienobjekt beschränkt, soweit der Schaden nicht durch bewusstes Handeln oder grobe Nachlässigkeiten des Teilnehmers verursacht wurde.

Entschädigungsansprüche gegenüber der Firma FISHING & NATURE sind insoweit eingeschränkt oder ausgeschlossen, insofern auf Grundlage der internationalen Verträge und der auf ihnen aufbauenden Rechtsvorschriften, die im Falle der von FISHING & NATURE angebotenen Dienstleistungen Anwendung finden, ein Entschädigungsanspruch gegenüber solchen Dienstleistern wie FISHING & NATURE unter gewissen Bedingungen oder Einschränkungen möglich oder unter gewissen Bedingungen ausgeschlossen ist.

## **10. Mängel, Pflicht zum Zusammenwirken.**

Wenn der Teilnehmer nach der Ankunft entgegen der Erwartungen Mängel in der Ausstattung des Ferienobjektes oder seiner Sauberkeit feststellt, muss er innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Ankunft darüber den Objekteigentümer und/oder das lokale, mit FISHING & NATURE zusammenarbeitende Reisebüro informieren. Fehlende Sauberkeit im Ferienobjekt ist sofort zu melden. Wenn Hilfe nicht in einer zufriedenstellenden Form erteilt wird, wird der Teilnehmer gebeten, dies telefonisch zu melden.

Wenn die Lösung des gegebenen Problems sich im Falle des gegebenen Objekts als unmöglich oder ungewöhnlich schwierig erweisen sollte, kann FISHING & NATURE Hilfe in Form eines Ausweichobjektes anbieten.

Im Falle des Auftretens eventueller Mängel bei der Ausführung der Dienstleistungen ist der Teilnehmer verpflichtet, im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften alles in seiner kraft stehende zu unternehmen, um zur Beseitigung des Hindernisses und zur Minimierung der eventuell entstandenen Schäden beizutragen.

Vor der vollständigen Kündigung des Vertrages / dem Verzicht auf die Mietzeit ist der Teilnehmer verpflichtet, die oben genannten Bedingungen und Termine für die Anmeldung des Schadens während des Aufenthaltes einzuhalten und insbesondere der Firma FISHING & NATURE die Beseitigung des Mangels oder Fehlers – soweit möglich – zu ermöglichen, es sei denn, dass ein Verzicht auf die Mietzeit (eine Kündigung des Vertrages) aus besonderen, persönlichen Umständen des Teilnehmers folgt.

Nach Abschluss der Reise kann eine Absenkung des Preises nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Teilnehmer der Firma Zew Przygody FISHING & NATURE während der Reise eine Mitteilung über den Mangel/Fehler/Schaden übermittelt hat oder dies aus vom Teilnehmer unabhängigen Gründen nicht möglich war.

Alle Ansprüche auf eine Senkung des Preises der Reise bzw. eine Wiedergutmachung der Schäden des Teilnehmers müssen schriftlich innerhalb eines Monats nach dem im Vertrag / der Reservierung festgelegten Termin der Beendigung des Reisezeitraums an die Adresse der Firma oder die E-Mail-Adresse geschickt [reklamacje@fishingandnature.com](mailto:reklamacje@fishingandnature.com) werden.. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche an FISHING & NATURE nur dann anmelden, wenn die Nichteinhaltung dieser Frist nicht vom Teilnehmer verschuldet wurde.

Außer dem Anspruch auf Absenkung des Reisepreises oder der Kündigung des Vertrages kann der Teilnehmer von FISHING & NATURE eine vollständige Entschädigung fordern, allerdings nur in dem Falle, wenn FISHING & NATURE direkt für die Schäden oder Mängel haftet. Der Entschädigungsanspruch ist auf die direkten finanziellen Folgen der oben genannten Mängel beschränkt.

Der Teilnehmer und FISHING & NATURE legen fest, dass die mit dem Vertrag verbundenen Ansprüche ein Jahr nach dem vertraglich festgelegten Reiseende verjähren. Wenn die Ansprüche des Teilnehmers untersucht werden, wird die Verjährungsfrist angehalten, bis FISHING & NATURE eine weitere Prüfung ablehnt.

Die Übertragung der vom Teilnehmer angemeldeten Ansprüche auf Dritte ist ausgeschlossen.

## **11. Ausstattung der Ferienhäuser**

In vielen Ferienhäusern, deren Vermietung FISHING & NATURE vermittelt, befinden sich Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Mikrowellenherd, Gefrierschrank, DVD-Spieler, Fernseher, Satellitenantenne, Radio, Sauna, Solarium, Swimmingpool, Telefon, Internetzugang usw. Alle diese Geräte werden dem Teilnehmer in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann jedoch vorkommen, dass einige dieser Geräte oder der Sanitäranlagen unerwartet nicht mehr funktionieren – für solche plötzlichen Störungen haftet FISHING & NATURE nicht, wird aber sofort nach der entsprechenden Meldung alle notwendigen Schritte zur Beseitigung der Störung einleiten.

## **12. Änderung des Preises und des Umfangs der Dienstleistungen, Verzicht und Kündigung des Vertrages durch FISHING & NATURE.**

Notwendige und unerwartet auftretende Änderungen oder Ergänzungen der einzelnen Leistungen durch FISHING & NATURE im Vergleich zu den in der Reservierungsbestätigung oder der Reservierung (dem Vertrag) selbst enthaltenen Informationen sind nach der Durchführung einer bindenden Reservierung (dem Vertragsabschluss) nur dann zulässig, wenn sie notwendig sind und die Reservierung nicht auf wesentliche Weise verändern. Eventuelle Ansprüche aus der Bürgschaft erlöschen nicht, wenn die geänderten Dienstleistungen mangelhaft sind.

Pflicht der Firma FISHING & NATURE ist die unverzügliche Information der Teilnehmer über alle solche zulässigen Leistungsänderungen bzw. über die Annullierung der Reservierung. In solchen Fällen bietet FISHING & NATURE seinen Teilnehmern die Möglichkeit der Vornahme von Änderungen in der Reservierung oder des Verzichts auf die Reservierung ohne zusätzliche Kosten an.

Wenn entgegen den Erwartungen bedeutende Änderungen wesentlicher Leistungen auftreten, ist der Teilnehmer zum Rücktritt vom Vertrag ohne Zusatzgebühren oder zur Durchführung einer anderen, preislich vergleichbaren Reservierung berechtigt, soweit FISHING & NATURE in der Lage ist, den Teilnehmern solche Reservierungen anzubieten und dabei keine übermäßigen Eigenkosten zu tragen. Die Ansprüche des Teilnehmers sollten unter diesen Umständen unverzüglich nach dem Erhalt der Benachrichtigung von FISHING & NATURE über die eingetretenen Änderungen angemeldet werden.

In folgenden Fällen ist FISHING & NATURE berechtigt, die Reservierung zu annullieren (vor Beginn der Reise / des Mietzeitraumes) bzw. den Vertrag zu kündigen (nach Beginn der Reise / des Mietzeitraumes):

Wenn der Teilnehmer die Zahlungstermine nicht einhält, selbst das Inkrafttreten des Vertrages und damit das Antreten der Reise erschwert oder sich auf eine in völligem Widerspruch zum abgeschlossenen Vertrag stehende Weise verhält, dann ist die Kündigung des Vertrages eine natürliche Folge und vollständig begründet. In einem solchen Falle behält FISHING & NATURE das Recht, vom Teilnehmer die gesamte für die Reise fällige Summe zu erhalten. Zusätzlich ist FISHING & NATURE berechtigt, den Wert der zeitlichen Aufwendungen und der Arbeit sowie der nicht genutzten, aber bestellten Dienstleistungen zu berechnen.

### **13. Verspätungen / Höhere Gewalt / Außerordentliche Umstände**

Wenn im Ergebnis des Einwirkens Höherer Gewalt, die im Moment der Durchführung der Reservierung (des Vertragsabschlusses) nicht vorhersehbar war, die Ausführung der Dienstleistungen von FISHING & NATURE bedeutend erschwert, gestört oder gefährdet wird, dann haben sowohl der Teilnehmer, wie auch FISHING & NATURE das Recht, diesen Vertrag (diese Reservierung) zu kündigen. Unter dem Begriff der Höheren Gewalt werden insbesondere Krieg, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, Epidemien, Schließung der Grenzen, Streiks usw. verstanden.

Wenn es zu einer Kündigung des Vertrages aus den im Vorsatz genannten Gründen kommt, steht der Firma Zew Przygody FISHING & NATURE eine Entschädigung für die durchgeführten Vorbereitungen und den Arbeitsaufwand zu.

### **14. Gültigkeit der Angaben in den Prospekten und auf der Internetseite**

14.1. Alle Informationen auf der Internetseite [www.fishingandnature.com](http://www.fishingandnature.com), in den Prospekten und den Katalogen der Firma FISHING & NATURE über die angebotenen Dienstleistungen, Preise und Mietbedingungen stellen einen integralen Bestandteil des Angebots dar und sind für die Vertragsparteien bindend. Diese Informationen entsprechen dem Sachstand zum Tag des Drucks und gelten am Tag der Durchführung der Reservierung und im Mietzeitraum.

Über den Umfang und die Art der Dienstleistungen, zu deren Ausführung die Firma ZEW PRZYGODY verpflichtet ist, entscheidet ausschließlich der mit dem Teilnehmer abgeschlossene Vertrag, was sich insbesondere auf die Situation bezieht, wenn ein

Widerspruch zwischen den Informationen in den Prospekten, Katalogen und auf der Internetseite und dem Vertragsinhalt auftritt.

14.2. Flyer, Kataloge und Informationsmaterialien werden mit höchster Sorgfalt und nach dem Wissensstand von FISHING & NATURE vorbereitet. Wir behalten uns jedoch die Möglichkeit des Auftretens von Druckfehlern vor.

14.3. Die obigen Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen sind die einzig gültigen Bedingungen ihrer Art und ersetzen alle anderen zuvor (etwa in alten Mietverträgen) angewendeten Bedingungen. Alle Reservierungen werden auf Grundlage dieser Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen vorgenommen.

14.4. Wenn ein Teil der vertraglichen Festlegungen vom Mangel der Ungültigkeit betroffen ist, verbleibt der Vertrag hinsichtlich seines restlichen teils weiter in Kraft, es sei denn, dass aus den Umständen hervorgeht, dass ohne die ungültigen Bedingungen der Vertrag nicht zustande gekommen wäre.

### **15. Schlussbestimmungen**

15.1. Der Abschluss des Vertrages über die Reise ist gleichbedeutend mit der Erteilung der Zustimmung im Verständnis des Gesetzes vom 29. August des Jahres 1997 über den Schutz persönlicher Daten zur Verarbeitung, Aktualisierung und Bereitstellung der zur Realisierung dieses Vertrages benötigten persönlichen Daten.

15.2. In allen nicht von diesen Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen geregelten Fragen finden die Vorschriften des Zivilgesetzbuches sowie des Gesetzes vom 29. August des Jahres 1997 über touristische Dienstleistungen Anwendung.

15.3. Alle im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertrages durch FISHING & NATURE und den Teilnehmer entstehenden Streitigkeiten werden die Vertragsparteien möglichst gütlich regeln. Sollte eine solche gütliche Regelung des Streits nicht möglich sein, dann wird dieser dem sachlich und territorial für den Sitz der Firma Zew Przygody FISHING & NATURE zuständigen ordentlichen Gericht zur Entscheidung vorgelegt.

TEILNEHMER

FISHING & NATURE

.....

.....